

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

1. Vollzug der Baugesetze - Information über vorliegende Baugesuche;
 - a) Neubau von zwei Natursteinlagerhallen durch die Sonat Strobl GmbH & Co. KG. Steingrub 2 (B-2015-124)
 - b) Neubau und Umbau des besteh. Gabrielengebäudes zu einem Gemeindehaus mit Pfarrwohnung und Pfarrhaus Leonrodplatz 2 durch die Evang.-Luther. Kirchengemeinde Eichstätt (B-2015-131)

2. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

3. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Nassenfels;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nassenfels, Gemarkung Meilenhofen
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Lämmertal" Fl.-Nrn. 1172, 1172/1
Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Castellweg", Fl.-Nr. 1704/34
(teils) Gemarkung Eichstätt
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Ignaz-Pickl-Weg", Fl.-
Nr. 1093/5 Gemarkung Eichstätt
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Klostergarten", Fl.-Nr. 38/32, Gemarkung
Marienstein
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Alfons-Fleischmann-
Straße", Fl.-Nr. 1191/66 Gemarkung Eichstätt
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kardinal-Schröffer-
Straße", Fl.-Nr. 1191/73 Gemarkung Eichstätt
10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kardinal-Schröffer-
Straße", Fl.-Nr. 1191/81 Gemarkung Eichstätt
11. Information, Verschiedenes;
Bau eines neuen Kunstrasenplatzes in der Schottenau durch den VfB
Eichstätt
12. Information, Verschiedenes;
Verkehrssituation am Herzogsteg
13. Information, Verschiedenes;
Unterbringung der Musikschule auf dem Grundstück der DJK in der Schot-
tenau
14. Information, Verschiedenes;
Frauenberg;
Schmelzwasser im Frühjahr
15. Information, Verschiedenes;
Städt. Bauhof (Servicebetriebe Stadt Eichstätt);
Brandschaden

16. Information, Verschiedenes;
Straßenunterhalt
17. Information, Verschiedenes;
Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Sachstand
18. Information, Verschiedenes;
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Eichstätt, Bahnhofplatz 16
19. Information, Verschiedenes;
Fa. Osram;
Betriebserweiterung
20. Information, Verschiedenes;
Abrechnung der Bauleistungen für das ZOB-Dach
21. Information, Verschiedenes;
Anbringung einer Leitplanke an der Straße "Petersleite"
22. Information, Verschiedenes;
Öffentliche WC-Anlagen am Domplatz 18;
Einbau eines Notknopfes im Behinderten-WC

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2015/391)

- Betreff: Vollzug der Baugesetze - Information über vorliegende Baugesuche;
- a) Neubau von zwei Natursteinlagerhallen durch die Sonat Strobl GmbH & Co. KG. Steingrub 2 (B-2015-124)
 - b) Neubau und Umbau des besteh. Gabrielengebäudes zu einem Gemeindehaus mit Pfarrwohnung und Pfarrhaus Leonrodplatz 2 durch die Evang.-Luther. Kirchengemeinde Eichstätt (B-2015-131)

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) **BV-Nr.: B-2015-124**

Bauvorhaben: Bauantrag zum Neubau von zwei Natursteinlagerhallen, Steingrub 2, Fl.-Nr. 36/1 der Gemarkung Wintershof

Folgendes ist beantragt:

Zwischen einer bestehenden Werkhalle und dem bestehenden Hauptgebäude sind zwei Lagerhallen vorgesehen. Der Grundriss der südlicheren Halle beträgt rund 46 m x 46 m, der der nördlicheren Halle rund 30 m x 39 m bzw. 46 m. Die südliche Halle soll eine Höhe von rund 8 m erhalten, die nördliche Halle lediglich rund 4,4 m. Im Hinblick, auf die im Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Wintershof“ festgesetzte Traufhöhe von 7,00 m bzw. Gesamthöhe von 7,50 m, ist eine Befreiung erforderlich.

b) **BV-Nr.: B-2015-131**

Bauvorhaben: Bauantrag zum Neubau und Umbau des bestehenden Gabrielgebäudes Leonrodplatz 2 zu einem Gemeindehaus mit Pfarrwohnung und Pfarramt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eichstätt Fl.-Nr. 32 der Gemarkung Eichstätt.

Folgendes ist beantragt:

Nach Abbruch der westlichen, neuzeitlichen Bausubstanz aus den 1960er Jahren soll an dieser Stelle ein viergeschossiger Neubautrakt entstehen, der neben Gemeinderäumen auf zwei Ebenen auch eine Pfarrwohnung beinhalten soll. Das historische Gabrielgebäude soll im ersten Obergeschoss ein Gemeindesaal mit rund 110 qm Nutzfläche erhalten. Im Grunde soll der historische und denkmalgeschützte Gebäudeteil instand gesetzt werden. Grundlage der Planung ist das Ergebnis eines Architektenwettbewerbs.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2015/329)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenz.	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
F-2015-130	Walburga-Eichhorn-Straße	10	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage	Markoff, Peter
F-2015-129	Walburga-Eichhorn-Straße	9	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	Pietsch, Claudia
D-Ens-2015-126	Rot-Kreuz-Gasse	18	Errichtung einer Doppelgarage	Wittig, Walburga und Lorenz
W-2015-122	Westenstraße	86	Anbringung von Werbeanlagen	LVM Versicherungsagentur Robert Wild
F-2015-118	Pater-Krottenthaler-Straße	2	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Heinlein, Franziska und Alexander
W-2015-99	Am Anger 1		Installation von zwei Lichtwerbeanlagen (Einzelbuchstaben) über dem Haupteingang des Ladengeschäfts	F & A Fashion-Trade GmbH
B-2015-93	Gemmingenstraße	4	Errichtung einer Unterkunft für Asylbewerber in Modulbauweise	Landkreis Eichstätt

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von vorstehenden Baugesuchen bzw. Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2015/388)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Nassenfels;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nassenfels, Gemarkung Meilenhofen

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Nassenfels hat am 04.08.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Brunnengasse“ im Ortsteil Meilenhofen beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 01.02.2015 gebeten, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwurfsplanungen bis zum 27.02.2015 Stellung zu nehmen.

- c) In der Stadtratssitzung vom 26.02.2015 nahm der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 25 „Brunnengasse“ des Marktes Nassenfels, Ortsteil Meilenhofen wohlwollend zur Kenntnis, siehe Sitzungsvorlage 2015/072, und erhob gegen die dargelegten Planungen keine Anregungen und Hinweise.
- d) Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nun die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nassenfels, Gemarkung Meilenhofen, siehe Anlage 1.
- e) Mit E-Mail vom 28.09.2015 wurde die Große Kreisstadt Eichstätt über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert und gebeten, sich zu der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu äußern.

2. Planungsumfang

- a) Grundlage ist der genehmigte Flächennutzungsplan des Marktes Nassenfels, genehmigt mit Bescheid vom 16.10.1984. Seitdem wurden insgesamt 8 Flächennutzungsplanänderungen vorgenommen und zuletzt die 8. Änderung am 01. Oktober 2012 rechtskräftig.

Die 9. FNP-Änderung befindet sich noch im laufenden Verfahren und betrifft den Bereich der vorliegenden 11. Änderung nicht. Die 10. Geplante FNP-Änderung wurde ohne Änderung eingestellt, da der dieser Änderung zu Grunde liegende Bebauungsplan nicht aufgestellt wurde.

- b) Die Ursache der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung liegt in der Ausweisung des Baugebietes Nr. 25 „Brunnengasse“, dessen Bedarf in der fortgeschriebenen Begründung zur 2. öffentlichen Auslegung ausführlich dargelegt wird. Durch die Änderung der bestehenden Dorf- und Mischgebietsfläche in eine Allgemeine Wohnfläche sind die Belange des Flächenbedarfs jedoch nicht berührt, da keine zusätzlichen Flächen als Bauland ausgewiesen werden. Dies bestätigt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern aus der ersten öffentlichen Auslegung zur 11. Flächennutzungsplanänderung („...Es erfolgt keine Neuausweisung von Flächen.“).

Es soll lediglich ein Teil der vorhandenen Mischfläche (M) als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden, da die Ausweisung des Bebauungsplans Nr. 25 „Brunnengasse“ als Allgemeines Wohngebiet auf dem Flächennutzungsplan aufbaut.

- c) Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes im Zuge der ersten öffentlichen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 25 ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wie hier beschrieben erforderlich.

Der Markt Nassenfels schafft mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung dieses Baugebietes.

In der weiteren Prüfung des Flächennutzungsplanes wurden einige Unstimmigkeiten zwischen Plandarstellung und Realität entdeckt, die im Zuge dieses Verfahrens ebenfalls berichtigt werden.

3. **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Nassenfels keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Nassenfels zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nassenfels, Landkreis Eichstätt, Gemarkung Meilenhofen wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2015/359)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Lämmertal" Fl.-Nrn. 1172, 1172/1
Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg

Vorgang:

1. **Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. **Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Lämmertal“ mit den Fl.-Nrn. 1172 und 1172/1 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft von der Einmündung in die Hindenburgstraße bis zur Einmündung in den Weg „Schießstättberg“ in der Nähe des

Wohngebietes „Seidlkreuz-West“. Aktuell erstreckt sich die Ortsstraße also über eine Länge von ca. 327 Metern außerhalb der geschlossenen Ortslage (siehe Anlage 3).

Laut Art. 46 Punkt 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sind Ortsstraßen diejenigen Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage (...) dienen. Da im Lämmertal die geschlossene Bebauung ab der Fl.-Nr. 1172/1 endet, ist die Ortsstraße hier auf einer Länge von 0,327 km gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen (siehe Anlagen 3 und 4).

Die Absicht zur Umstufung wurde bereits am 18.06.2015 vom Bauausschuss des Stadtrats beschlossen, siehe Sitzungsvorlage 2015/242, und über einen Zeitraum von 3 Monaten ortsüblich bekannt gemacht, sowie bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Es wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Die Umstufung zum beschränkt öffentlichen Weg wird mit dem erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Lämmertal“, Fl.-Nrn. 1172 und 1172/1, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2015 zum Teil zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abgestuft.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1172/1, Gemarkung Eichstätt, und beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Lämmertal“ (Fl.-Nr. 1172) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1924 und 1174 und endet an der Einmündung in den Weg „Schießstättberg“ (Fl.-Nr. 1158/2) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 2099/2 und 2102 (0,327 km), siehe Lagepläne Anlagen 3 und 4.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 85 (Vorlage 2015/360)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Castellweg", Fl.-Nr.
1704/34 (teils) Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg zwischen der Elias-Holl-Straße und der Oettingenstraße mit der Fl.-Nr. 1704/34 (teils) der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,034 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Castellweg“, Fl.-Nr. 1704/34 (teils) Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg, Anlieger frei“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Oettingenstraße“ (Fl.-Nr. 1706/8) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1713/11 und 1704/32 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Elias-Holl-Straße“ (Fl.-Nr. 1706/7) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1713/11 und 1704/32 (km 0,034), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2015/361)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Ignaz-Pickl-
Weg", Fl.-Nr. 1093/5 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg zwischen der Westenstraße und dem Ignaz-Pickl-Weg mit der Fl.-Nr. 1093/5 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,026 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Ignaz-Pickl-Weg“, Fl.-Nr. 1093/5 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in den Gehweg „Nähe Westenstraße“ (Fl.-Nr. 1105/83) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1036/8 und 1036/13 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Ignaz-Pickl-Weg“ (Fl.-Nr. 1093/2) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1036/8 und 1036/13 (km 0,026), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2015/362)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Klostersgarten", Fl.-Nr. 38/32, Gemarkung
Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Verkehrsanlage

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße, die von der Ortsstraße Klostersgarten zum Grundstück mit der Fl.-Nr. 38/10 führt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die Widmung dieser Straße mit einer Länge von 0,022 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Nähe Klostersgarten“, Fl.-Nr. 38/32, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.12.2015 zur Ortsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Klostersgarten“ (Fl.-Nr. 38/11) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 38/30 und 28/9 und endet am Grundstück mit der Fl.-Nr. 38/10 (Länge 0,022 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 88 (Vorlage 2015/363)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Alfons-Fleischmann-
Straße", Fl.-Nr. 1191/66 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Alfons-Fleischmann-Straße mit der Fl.-Nr. 1191/66 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,171 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Alfons-Fleischmann-Straße“, Fl.-Nr. 1191/66 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Alfons-Fleischmann-Straße“ (Fl.-Nr. 1191) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/65 und 1191/66 und endet an der Einmündung in das Grundstück Fl.-Nr. 1192/258 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/265 und 1192/264 (km 0,171), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 89 (Vorlage 2015/364)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kardinal-Schröffer-
Straße", Fl.-Nr. 1191/73 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Kardinal-Schröffer-Straße mit der Fl.-Nr. 1191/73 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,035 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kardinal-Schröffer-Straße“, Fl.-Nr. 1191/73 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Kardinal-Schröffer-Straße“ (Fl.-Nr. 1191/88) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/72 und 1191/74 und endet an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Alfons-Fleischmann-Straße“ (Fl.-Nr. 1191/66) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/72 und 1191/74 (km 0,035), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 90 (Vorlage 2015/365)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kardinal-
Schröffer-Straße", Fl.-Nr. 1191/81 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Kardinal-Schröffer-Straße mit der Fl.-Nr. 1191/81 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,035 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kardinal-Schröffer-Straße“, Fl.-Nr. 1191/81 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Kardinal-Schröffer-Straße“ (Fl.-Nr. 1191/88) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/80 und 1191/82 und endet an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Alfons-Fleischmann-Straße“ (Fl.-Nr. 1191/66) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1191/80 und 1191/82 (km 0,035), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 91 (Vorlage 2015/472)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bau eines neuen Kunstrasenplatzes in der Schottenau durch
den VfB Eichstätt

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Kunstrasenplatz“.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass der Kunstrasenplatz von der Stadtkämmerei betreut wird und eine Aussage dazu in einer der nächsten Sitzungen erfolgen wird.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91a) (Vorlage 2015/511)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Verkehrssituation am Herzogsteg

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren möchte den Sachstand in der Angelegenheit „Verkehrssituation Herzogsteg“ wissen.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass die Situation am Herzogsteg von Verwaltungsrat Ziegelmeier beurteilt worden ist.

Oberbürgermeister Steppberger erläutert, dass das Anbringen von „Kuhfängern“ ein relativ sinnloses Unterfangen sei, denn durch eine solche Doppelschranke müssten auch Rollatoren, Kinderwagen und auch Doppelkinderwagen passen und somit wären diese „Kuhfänger“ auch problemlos von Radfahrern passierbar. Wegen der hohen Frequenz am Herzogsteg würde dies auch schnell zu Staus führen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91b) (Vorlage 2015/471)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Unterbringung der Musikschule auf dem Grundstück der DJK in der Schottenau

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner gibt zum Projekt „Neubau DJK-Gaststätte“ folgende Information:

Die Anregung, den Neubau der DJK-Gaststätte mit dem Neubau von Räumlichkeiten für die Musikschule zu kombinieren, wurde anhand von Baumassenstudien untersucht. Hierbei zeigte sich, dass die Baumasse wegen planungsrechtlicher Probleme und der Abstandsflächenproblematik auf diesem Grundstück nicht nachgewiesen werden kann.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91c) (Vorlage 2015/512)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Frauenberg;
Schmelzwasser im Frühjahr

Niederschrift:

Stadtrat Tratz fragt, ob es für das Schmelzwasser des Frauenberges im Frühjahr, von dem der Stadtteil Wasserzell betroffen ist, eine Lösung gibt.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass es in der Weinleite und in Marienstein ähnliche Probleme gibt und dass Maßnahmen für eine Verbesserung der Schmelzwassersituation im Hinblick auf die finanzielle Situation nach hinten gestellt wurden. Außerdem wären dies freiwillige Leistungen und es gibt dringlichere Angelegenheiten.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91d) (Vorlage 2015/198)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Städt. Bauhof (Servicebetriebe Stadt Eichstätt);
Brandschaden

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter erkundigt sich nach Vorschlägen für den Ersatzneubau der abgebrannten Bauhofhalle.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass in der nächsten Stadtratssitzung ein Tagesordnungspunkt zum „Brandschaden Bauhof“ eingeplant wird.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91e) (Vorlage 2015/513)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Straßenunterhalt

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold fragt, was mit den brüchigen Straßen mit Löchern im Herbst geschieht.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass Straßenunterhaltsmaßnahmen das ganze Jahr stattfinden, wenn die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91f) (Vorlage 2015/449)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße";
Sachstand

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger und Stadtbaumeistr Janner informieren den Bauausschuss, dass eine Verkehrsuntersuchung ergeben hat, dass der Anschluss der Gundekarstraße an die Bundesstraße B 13 mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes des Landkreises mit Parkhaus nicht mehr ausreichend leistungsfähig ist. Insbesondere bei geschlossener Schranke würde sich in der Gundekarstraße ein erheblicher Rückstau bilden. Eine Lösungsmöglichkeit ist, eine Vorampel auf der Höhe Weißenburger Straße/MC Donalds/Edeka zu errichten. Hierzu sind Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis auch in Bezug auf die Finanzierung einer derartigen Lösung nötig und vorgesehen. Der Fortgang des Bauleitplanverfahrens ist bis zur Klärung zurückgestellt.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91g) (Vorlage 2015/488)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Eichstätt, Bahnhofplatz 16

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner teilt den Bauausschussmitgliedern mit, dass die Familie Schneller ihr Grundstück möglichst schnell bebauen und ordnen will. Demnächst ist mit der Vorlage einer Bauvoranfrage zu rechnen. Das Konzept sieht eine grenzständige Bebauung an der nördlichen Grundstücksgrenze in unmittelbarer Nähe zum Hotelstandort vor. Dieses Konzept ist im Rahmen des § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig. Planungsrechtliche Belange stehen dem entgegen. Zudem werden die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen nicht nachgewiesen.

Stadtbaumeister Janner rät zu einem gesonderten Bebauungsplan und den Erlass einer Veränderungssperre. Spätestens im Dezember 2015 erfolgt die Sitzungsvorlage zur Erstellung eines Bebauungsplanes.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91h) (Vorlage 2015/448)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fa. Osram;
Betriebserweiterung

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger erläutert, dass die Fa. Osram im Gewerbegebiet eine Erweiterung des Standortes für die Produktion von Kinolampen beabsichtigt. Der Bauantrag hierzu soll noch im Dezember eingereicht werden.

Zur Erschließung der neuen Gebäulichkeiten gibt es grundsätzlich zwei Varianten. In der Variante 1 erfolgt die Erschließung auf dem eigenen Grundstück mit der Folge, dass die Fa. Osram in Zukunft bei einem möglichen Ausbau des Osramweges keine Grundstücksflächen mehr abtreten kann. In der Variante 2 erfolgt die Erschließung über den neu auszubauenden Osramweg. Die Fa. Osram würde hierzu einen Grundstücksstreifen an die Stadt abtreten. Die gegenüberliegenden Anlieger Kemeter und Fa. Wüst sind nicht bereit, Grundstücksflächen abzutreten. Hier müssen weitere Gespräche geführt werden.

Im Falle der Variante 2 kann der Ausbau durch die Stadt erfolgen und die Kosten werden auf die Anlieger umgelegt oder die Firma Osram tritt in Vorleistung und errichtet den Straßenausbau im Auftrag der Stadt. Die Hauptlast der Kosten trägt jeweils die Firma Osram. Bei dieser Variante ist eine spätere Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung B 13 noch möglich.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91i) (Vorlage 2014/086/1)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Abrechnung der Bauleistungen für das ZOB-Dach

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass die Fa. Schneider höhere Vergütungsansprüche angemeldet hat als der erteilte Auftrag vorsieht. Die Rechtsanwälte Kroll und Kollegen, Ingolstadt, erklärten die abschlägige Vorgehensweise und Abwicklung des Auftrages seitens der Stadt für VOB-konform.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass er sich vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband beraten hat lassen. Laut Aussage des Prüfungsverbandes wäre ein Vergleich vorteilhafter als ein Streit und für die Stadt somit erstrebenswert. Die Chancen für einen Vergleich wurden als gut bewertet und angeraten. In der Folge wird auch seitens der Stadt eine Einigung angestrebt, da ein Vergleich vor Gericht teurer wäre.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91j) (Vorlag 2015/514)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Anbringung einer Leitplanke an der Straße "Petersleite"

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Anbringung einer Leitplanke an der Straße „Petersleite“.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass dies mit ein paar Tausend Euro nicht getan ist. Dies wird Herrn Tratz so mitgeteilt und im Haushalt 2016 die Maßnahme angemeldet.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 91k) (Vorlage 2015/338)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Öffentliche WC-Anlagen am Domplatz 18;
Einbau eines Notknopfes im Behinderten-WC

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert, dass das Behinderten-WC in der öffentlichen WC-Anlage am Domplatz mit einem Notknopf nachgerüstet wird.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christa Wutzlhofer
Verwaltungsangestellte